

# Bräuereiarbeiterzeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in der Getränke-Industrie

Publikationsorgan des Zentralverbandes deutscher Bräuereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.  
Bezugspreis vierteljährlich 2,10 M., unter Kreuzband 2,70 M.  
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantwortl. Redakteur: Fr. Krieg, Pichtenberg-Berlin  
Redaktion und Expedition: Berlin O. 27, Schicklerstraße 6  
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Inserentionspreis:  
die sechsgepaltene Kolonelleite 40 Pfg., für Mitglieder 30 Pfg.  
Schluß für Inserate: Montag Mittag 12 Uhr.

## Die deutsche gelb-schwarze Streikbrecher-Kompagnie im schweizerischen Kampf.

Die Schmarozerpfändchen in der Arbeiterbewegung kommen in Deutschland schlecht vorwärts. Sie vegetieren dahin, so sehr sie auch die Gnadenhand der Unternehmer scheint und so sehr sie auch von letzteren gepflegt werden. Der ehrliche Arbeiter lehnt sich auf gegen sie und verhindert ihr Wachstum, und diejenigen, die das Schmarozer, das Genießen auf Kosten anderer als Gewerbe betreiben, werden dank der Aufklärung der organisierten Arbeiterschaft über die Verwerflichkeit der Schmarozer und dank der Erziehung zum ehrlichen Eintreten für die Interessen der Allgemeinheit immer weniger. Die Solidarität, das ehrliche Zusammenstehen in gemeinsamem Kampf um bessere Verhältnisse breitet sich immer mehr aus und entzieht den Schmarozer den Nährboden. Aber diese sind von der Notwendigkeit ihrer Existenz als Parasiten der Arbeiterbewegung und als Stützen der Unternehmer so durchdrungen, daß sie selbst die Landesgrenzen nicht scheuen, um sich auszubreiten bzw. ihre im Lande verlorene Position wieder zu gewinnen.

So geht es auch dem „Bund deutscher Bräuereigesellen“. Solange er existiert, genießt er die vom Verband erklämpften Erfolge und erhält sich durch Streikbrecherei. In allen Kämpfen der organisierten Bräuereiarbeiter um bessere Verhältnisse nahm er als ganz selbstverständlich an den Erfolgen teil, und in allen Kämpfen übte er Streikbruch. Ging ein Kampf durch die Streikbrecherei des „Bundes“ verloren, dann stimmte er ein Jubelgeheul in seiner Zeitung an und bewarft die Kämpfenden mit Schmutz. Dafür erhielten die Führer gute Posten und der „Bund“ laufend Geldspenden von den Unternehmern. Angeekelt von diesem Treiben kehrten die besten Elemente des Bundes ihm den Rücken, aber bei jedem Kampf fand er wieder Zuwachs durch Streikbrecher.

In letzter Zeit war der Abstrom vom „Bund“ besonders groß, der 10 000-Mark-Beamte Siegert rentierte sich immer weniger; trotz seiner äußerst kostspieligen Agitation ging die Mitgliederzahl des Bundes immer mehr zurück. Da kam Siegert der Kampf der Bräuereiarbeiter der Schweiz als rettende Tat zu Hilfe. Diese günstige Gelegenheit mußte er ausnützen, und so organisierte er die Streikbrechervermittlung im großen. Die Unternehmer in der Schweiz, das weiß er, werden die Streikbrecher schon dem „Bund“ zutreiben, soweit sie nicht Angehörige des „Bundes“ sind, und er kann dann wenigstens auf einen „agitatoren Erfolg“ hinweisen. Das Schmarozerpfändchen, das in der Schweiz schon abgestorben war, ist mit deutscher Inzucht wieder zum Leben erweckt; Unternehmer und „Bund“ bilden höchst befriedigt auf ihre „berdienstliche“ Tat.

Die Geschichte rentiert sich, denkt nun auch der Hilfs- und Transportarbeiterverband. Die Mitglieder laufen ihm immer mehr fort, seine Kasse ist leer, Kämpfe kann er aus Mangel an nervus rerum nicht führen, folglich wird das „einträgliche“ Geschäft der Streikbrechervermittlung in die Hand genommen, denn einen Daseinszweck muß doch auch der Hilfs- und Transportarbeiterverband haben. Und in Freiburg i. Br. hat er es zusammen mit dem gelben „Bund“ doch so schön gemacht und die Arbeiter betrogen. Jetzt wird gemeinschaftlich ein großes „Ding“ gemacht; die Streikbrecherlieferung nach der Schweiz machte er mit dem gelben „Bund“ um die Weite, und wenn er selbst auch keinen großen Nutzen davon hat, so dient er doch der allgemeinen „guten Sache“. Und die Schweizer „Christen“ können's ihm ja gelegentlich vergelten.

Das ist der ausschließliche Zweck der gemeinsamen Streikbrecherlieferung nach der Schweiz, und alle Rabulistik des gelben „Strategen“, der „Gewerkschaftsimitate“ und ihr nach der „Christlichen“ Blätter schafft diese Tatsache nicht aus der Welt. Im Innersten ihres gelben oder schwarzen Herzens glauben sie selbst nicht an die Mär, die sie ihren Anhängern aufbinden, als ob der § 20 des Tarifentwurfs der schweizerischen Bräuereiarbeiter sie irgendwie zu der Streikbrecherei berechtige. Sie wollten ihre gelichteten Reihem wieder durch Streikbrecher füllen, das ist der Zweck der Werbung. Nun suchen sie nach Ausreden, da die Tat schließlich selbst ihnen als etwas zu schändlich erscheinen wird. Wir haben schon konstatiert, daß die Forderung in § 20 des Tarifentwurfs lediglich eine Unterhandlung über den Arbeitsnachweis herbeiführen sollte, daß darauf schon in der ersten Unterhandlung nicht mehr bestanden wurde. Daß die Unternehmer aber auch den paritätischen Arbeitsnachweis ablehnten, zeigt, welches ihre Pläne waren. Und in ihren Wünschen und Absichten trafen sie sich mit den deutschen gelb-schwarzen Streikbrecherorganisationen zusammen.

Aber selbst wenn die Absicht bestand, den § 20 des Tarifentwurfs in aller Form zur Durchführung zu bringen, was war damit gesagt? Es wäre eine Festlegung des Zustandes gewesen, wie er vorhanden war. Neunzig Prozent der Bräuereiarbeiter der Schweiz gehörten dem Lebens- und Genusmittelarbeiterverband an. In diesem Zustand hätten die gesamten Bräuereiarbeiter Interesse, denn diese Einigkeit ermöglichte ihnen den Erfolg vom Jahre 1906, während sie so lange, als noch die gelbe Organisation dort bestand, so gut wie machtlos waren. Und diese Einigkeit vollständig zu machen, wäre ein verdienstliches Werk gewesen. Aber dieses pagte einigen gelben Schmarozer und Postenjägern nicht, noch weniger den Unternehmern. Von „Bergegwallung“ einer „christlichen“ Ueberzeugung bei dieser Forderung zu reden, ist angesichts der Umstände in der Schweiz ein bodenloser Schwundel, es sei denn, daß christliche Ueberzeugung und Schmarozerum ein und daselbe ist. Und dem Schmarozerum eine Extrawurst braten, hat kein ehrlicher Arbeiter Veranlassung, auch wenn dieses Schmarozerum sich zur Schau ein christliches Mäntelchen umhängt.

Die Sachlage ist also so, daß die schweizerischen Bräuereiarbeiter nur die Einigkeit vollständig machen konnten, und daß die deutschen Gelben und Christlichen Streikbrecher lieferten, um im Interesse der Unternehmer diese Einigkeit zu hintertreiben. Die schweizerischen Bräuereiarbeiter kämpften um ihre Einigkeit, und die deutschen Streikbrecher fielen ihnen in den Rücken, um die Ureinigkeit zu fördern, und rühmten sich ihres Vubensbüdes. Streikbrecher zu liefern, erklärten sie für erlaubt, ja für geboten, wenn dadurch die Ureinigkeit, die Gründung von Streikbrecherorganisationen gefördert wird. Das ist der Jesuitenstandpunkt: der Zweck heiligt die Mittel; die gelben Christen praktizieren ihn mit der gleichen Virtuosität wie die „Christen“ zweiter und dritter Güte.

Den Kampf, den die schweizerischen Bräuereiarbeiter bisher führten, um die Unternehmer zu einer Aussprache über die Arbeitsvermittlung zu zwingen, haben sie aufgeben müssen. Den Einigungsvorschlag der internationalen Einigungskommission haben sie angenommen, der dahin ging, daß bis 5. August der von den Arbeiterunionen verhängte Boykott aufgehoben werden müßte, wogegen die Unternehmer bis 8. August 500 der Streikenden und Ausgesperrten einzustellen hätten und weitere 200 nach Bedarf. Die Kollegen sind in dem Punkte unterlegen, nicht dem Unternehmertum, sondern der deutschen schwarzgelben Streikbrecherkohorte. Daß diese nachträglich darüber jubelt, zeigt nur ihren moralischen Tiefstand. Gemeinschaftlich erlassen nun die gelbe und die christliche Streikbrecherorganisation Aufrufe zur Gründung von Streikbrecherfilialen in der Schweiz. In alltäglichen Leben berachten die gelben Bräuereigesellen die Hilfsarbeiter; aber hier, wo sie sich zusammen als Streikbrecher gefunden haben, verbinden sie sich zur gemeinschaftlichen Förderung ihrer „Organisationen“.

Sehr lange werden sie dort sich ihres Daseins nicht erfreuen, und von dem Vubensreich wird bald nichts übrig geblieben sein als die Erinnerung an die schändliche Tat. Und für die ehrliche Arbeiterschaft wird es in Bezug auf die gelb-schwarze Koalition dauernd heißen: Sie sind und bleiben Streikbrecher!

## Gewerkschaftliche Rundschau.

Kaum ist der gewaltige Kampf der Bauarbeiter aus dem Rahmen der Diskussion ausgeschieden, so wird die große Öffentlichkeit schon wieder für einen neuen Kampf interessiert, der der Bauarbeiterausperrung sehr leicht an Umfang und Bedeutung nahe kommen kann. Ja, es ist nicht ausgeschlossen, daß dieser Kampf noch gewaltigere Dimensionen annehmen kann, wenn einige Zeitungsblätter der bürgerlichen Presse recht haben, wonach die Eisenindustriellen mitun wollen. Seit längerer Zeit haben die Arbeiter der Seefischfabriken geringfügige Forderungen gestellt — geringfügig, gemessen an dem Grad der Lebensmittellieferung der letzten Jahre — die aber von den Werksinhabern brüskt abgelehnt wurden. Insbesondere ist die bekannte Weltweit der Hamburg-Amerika-Linie noch außerordentlich rückständig mit ihren Lohn- und Arbeitsbedingungen. Während auf den übrigen Werften bereits die 56stündige Arbeitszeit besteht, müssen hier die Arbeiter noch 60 Stunden fronen. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, es dem Näheren zu unterziehen, wie es möglich ist, daß solche Grobbleiben, mitten in der Hauptverkehrsader Europas, von dem allgemeinen Zug der Zeit um eine möglichst kurze Arbeitszeit verschont geblieben sind. Da braucht man sich schließlich über die Weiber im Gulengebirge nicht zu verwundern. Außer der Verkürzung der Arbeitszeit wird eine 10prozentige Lohnerhöhung gefordert; desgleichen eine Regulierung der Akkordlöhne und ein Zuschlag für Ueberstunden. Alles übliche Forderungen der Arbeiterschaft, die auch in keiner Form die ablehnende Haltung der Werksleitungen rechtfertigen. Der Kampf hat für die deutsche Arbeiterschaft schon deshalb Bedeutung, weil eine ganze Reihe von Gewerkschaften in diesen Streik verwickelt werden. Nach der brüskten Ablehnung der Forderungen haben die Hamburger Werftarbeiter die Arbeit niedergelegt, worauf sämtliche Werften in den Hafenorten, wie Geestemünde, Begeles, Bremen, Kiel, Flensburg, Kopenhagen und Stettin eine Betriebs-einschränkung, d. h. Aussperrung von 60 Prozent der Arbeiter beschloßen und durchführten. Die nicht Ausgesperrten erklärten sich solidarisch. Nach vorläufiger Schätzung werden 33 000 Arbeiter in den Kampf gezogen. Die Möglichkeit, daß dieser Streik, resp. Aussperrung auch noch auf die sonstigen Werksgruppen, wie Hafen- und Dockarbeiter, übergreift, ist nicht ausgeschlossen. Das wirtschaftliche Leben, insbesondere das Verkehrsleben würde durch einen derartigen Niesenkampf empfindlich getroffen werden, so daß man die immer mehr auftauchende Wunsche nach einer halbigen Beilegung der Differenzen sehr leicht begreifen kann. Und wie verlautet, beabsichtigt auch die Regierung, Vermittlerdienste zu leisten. — Mit Rücksicht auf die Möglichkeit einer größeren Ausdehnung des Werftarbeiterkampfes haben

die Berliner Schmiede jedoch einen achtwöchigen Kampf abgebrochen, nachdem die Verhandlungen auf dem Gewerkegebiet gescheitert sind. Da der Rückzug in sehr geordneter Weise angetreten wurde, so dürfen sich die possigen, schwer zugänglichen Innungsmeister wohl nicht allzulange der Ruhe erfreuen.

Die Berliner Schneider in der Stapelkonfektion haben gleichfalls, wie ihre Kollegen in der Herrenkonfektion, den Kampf für die Einführung eines Tarifs aufgenommen. Günstlich für die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in dieser Branche ist die ausgeübte Heimarbeit und insbesondere das Zwischengewerkschaften. Schon die Forderung der gewissenhaften Arbeitszeit — man beachte, daß die Forderung noch in Berlin erhoben wird — zeigt uns, wie überaus traurig und rückständig dieser Beruf in seinen Lohn- und Arbeitsbedingungen ist. Zur übrigen ist die Tariffrage für einen großen Mitgliederkreis des Schneiderverbandes gelöst, so daß auch hier berechtigte Hoffnungen ausgesprochen werden können.

Bei den Glasarbeitern rührt es sich wieder allenthalben. Die Ausübung dieses Berufes gehörte nicht zu den Annehmlichkeiten des Lebens. Immerhin liegen ihre Produktionsstätten fernab vom Wege. Die Süttelpöschchen können nach ihrem Be-

lieben schalten. Die ganzen Arbeitsmethoden drücken den Arbeiter zum Knecht herab. Hinzu kommt noch, daß die Technik mehr und mehr dem Glasarbeiter das Brot streitig macht. Wir erinnern nur an die Einführung der Flaschenmaschine, die mit einem Schlag die ganze Industrie auf den Kopf stellt. Was die Glasarbeiter wieder mehr in den Vordergrund treibt, ist mehr die Abwehr als der Angriff. So ist es in Berlin, Flensburg und eine Reihe Orte zu ersten Differenzen, zum Teil zum offenen Kampf gekommen. — Einen glänzenden Erfolg kann

der Verband der Schuhmacher registrieren in den seit 8 Wochen dauernden Ausperrungen der Tuttlinger Schuhindustrie, welche 18 Betriebe mit circa 2000 Arbeitern umfaßt. In 2 Betrieben war es wegen der Verkürzung der Arbeitszeit um täglich 1/2 Stunde und um 1 1/2stündige Mittagspause zum Kampf gekommen, worauf die Unternehmer das Mittel der Aussperrung ergriffen. Das Resultat des langen Kampfes ist nun, daß die geforderte Arbeitszeitverkürzung auf alle Betriebe ausgedehnt wurde. Neben anderen Vorteilen materieller Natur ist durch diesen Kampf erzielte Mitgliederzuwachs um 400 gleichfalls nicht zu unterschätzen, so daß der Anfall der Unternehmer ein gründlicher ist. Die Erfurter Schuhindustrie ist durch erfolgreiche Einigungsverhandlungen vor einem schweren Kampfe bewahrt geblieben. Von beiden Seiten waren bereits zahlreiche Kündigungen erfolgt, die aber wieder rückgängig gemacht wurden. Die Berliner Ballschuhmacher stehen in einer aussichts-vollen Lohnbewegung, die beim Erscheinen dieser Zeilen schon ihren zufriedenstellenden Abschluß gefunden haben dürfte. — In allen Zeiten, in der guten Konjunktur, sowie auch in der Rezession, blieben die Gewerkschaften von den sogenannten

Prinzipienkämpfern nicht verschont. Wer erinnert sich nicht der Zeit vor 15—20 Jahren, wo die Mitglieder unserer Gewerkschaften zum übergroßen Teil auf dem Standpunkt standen, daß die Unternehmer unter allen Umständen unsere Arbeitsweise zu berücksichtigen hätten. Ein Mitbestimmungsrecht Dritter oder ein Arbeitsnachweis der Unternehmer kam gar nicht in Frage. Die große Lehmeisterin, die Zeit, brachte uns zu anderen Anschauungen, und heute bestehen schon eine ganze Reihe paritätischer und kommunaler Arbeitsnachweise, ohne daß wir dadurch Schaden genommen hätten. Wenn auch die Frage der Arbeitsvermittlung eine zusehensbedeutendere Lösung noch nicht gefunden hat, so ist man doch davon abgekommen, sie zum Kampfobjekt zu erheben. In neuerer Zeit müssen wir nun aber die Beobachtung machen, daß das Unternehmertum, insbesondere die Großindustrie, dem Arbeitsnachweis eine besondere Bedeutung zumißt, und es mehr und mehr die Versuche, daß die Unternehmer die Arbeiter und ihre Organisationen zur Anerkennung dieser einseitig geleiteten Maßnahme zwingen wollen. Daß diese Unternehmernachweise noch einer ganzen Reihe anderer Zwecke dienen, braucht hier nicht betont zu werden. Wir erinnern daran, daß zu Anfang dieses Jahres die Bergarbeiter im Ruhrrevier sich einen solchen Arbeitsnachweis gefallen lassen mußten, wollten sie nicht einen Niesenkampf heraufbeschwören, dessen Ausgang unsicher war. Soeben haben die Hamburger Holzarbeiter den Kampf um den paritätischen Arbeitsnachweis siegreich beendet. Wenn auch nicht im offenen Kampf, so bestand aber ein Sperrbeschluß, wonach die organisierte Arbeiterschaft diesen Unternehmernachweis meidet. Die Arbeitgeber suchten diesen Beschluß als Karlsruher darzustellen, hatten aber mit diesem Versuch kein Glück, denn nach den protokollierten Erklärungen bildet die Frage des Nachweises kein Bestandteil des Vertrages. Die Leipziger Metallarbeiter waren gezwungen, zur gleichen Frage Stellung zu nehmen. Hier handelt es sich zwar nicht um die Benutzung des Unternehmernachweises an sich, sondern um die menschenwürdige Behandlung seitens der Zeitung dieses Instituts. In mehreren öffentlichen Versammlungen haben die dortigen Metallarbeiter die Sperr über den Nachweis verhängt und sind auch hier weitere Komplifikationen nicht ausgeschlossen. Wird der Beschluß der Arbeiterschaft strikte befolgt, so muß dieser Schlag in kürzester Zeit sehr spürbar auf das industrielle Leben Leipzigs wirken. Der im vorigen Monat in Gagen geführte Kampf, der durch erfolgreiche Verhandlungen beigelegt wurde, ist gleichfalls auf den Arbeitsnachweis der Industriellen zurückzuführen. — Aber nicht allein mit dem Mittel der Arbeitsvermittlung suchten die Unternehmer den Kampf gegen die Organisationen aufzunehmen, sondern alle möglichen Methoden gelangen zur Anwendung. So z. B. suchten die Schuhmacher in ihren Kreisen jetzt Stimmung gegen den Abschluß von Tarifverträgen zu machen. Das ist übrigens nicht neu, doch interessant, wenn man bei dieser Stimmungsmache Leute absieht, die unangenehme Male bei dem Abschluß solcher Verträge mitgemirkt haben und auch noch mitwirken. Herr Rasse (wer kennt diesen Herrn nicht?), der einer Reihe von Unternehmerorganisationen allen möglichen Kalibers seinen Beistand leistet, hat sich im Juni d. J. in Eisenach auf der Tagung der Schuhfabrikanten gegen Tarifverträge ausgesprochen. Trotzdem sind nach dieser Tagung in diesem Gewerbe schon mehrere langfristige Verträge abgeschlossen worden und dürfte es auf der ganzen Linie dieser Fabrikation zu Tarifverträgen kommen. — Als eine Sache, hinter der nur der Einfluß der Obergewerkschaften steckt, kann man den Versuch des deutschen Kriegerbundes bezeichnen, der darauf hinausläuft, unseren modernen freien Gewerkschaften das Wasser abzugrauben. Am 8. August veröffentlichte der „Vorwärts“ ein interessantes Rundschreiben des Vorsitzenden genannten Bundes, wonach nicht mehr und weniger geplant ist, als die Kriegervereine nach dem Muster der Gewerkschaften zu formieren, indem alle möglichen Unterstützungskarten, wie Arbeitslosen, Kranken-, Sterbe- und andere Unterstützung, eingeführt werden sollen, um dem Einfluß der sozialdemokratischen Organisationen entgegen zu arbeiten. Unterstützung bei Streiks und Aussperrungen gibt es natürlich nicht. Zwischen den Zeilen hindurch ist nicht auch der Plan, den Arbeitsnachweis an sich zu reißen. Es ist übrig, zu betonen, daß dieser Plan, in die Wirklichkeit umgesetzt, uns nicht groß schaden kann. Wir bezweifeln aber auch, daß die Kriegervereine gemillt sind, 75 Pf. wöchentlichen Beitrag zu zahlen, nur zum Zweck einer minimalen Unterstützung. Unsere Gewerkschaften müssen mit demselben Gelde und sehr oft noch mit wenigerem andere Kulturaufgaben leisten, die nicht prullos an der deutschen Arbeiterschaft vorbeigegangen sind. Es wäre überhaupt zum Schaden mit diesem Gedanken, wüßte man nicht, daß hier andere Kräfte walteten.

In unserem Bericht über die Generalversammlung des Bundes der Brauereiarbeiter in Magdeburg erwähnten wir, daß der Antrag des Vorstandes, eine Invalidenunterstützung einzuführen, mit Stimmgleichheit abgelehnt wurde. Dieser Beschuß hat nun durch eine Umbilddung eine erhebliche Korrektur gefunden, indem mit großer Majorität die Einführung dieser Unterstützung beschlossen wurde. Mit dem 1. Oktober d. J. kommt dieselbe zur Einführung.

**Der Tarifabschluß in Magdeburg und seine Lehren.**

Endlich ist auch in Magdeburg ein Tarifvertrag zum Abschluß gekommen, und zwar mit der Dampfbrauerei Budau, Brauerei Wallbaum, Brauhaus Subenurg, Brauerei Bodenstein und Aktienbrauerei Neustadt-Magdeburg. Die Brauereien klammerten sich, besonders die letztere, an den alten Gerverstandpunkt, den sie in Folge der schlechten Organisationsverhältnisse und der Zerstückelung der Arbeiter bisher einnahmen; sie glaubten, es werde so weitergehen. Nun, unsere Organisation hat sich auch an anderen Orten bei noch rückständigeren Unternehmern Anerkennung zu verschaffen genutzt, nur geschah es dort bedeutend früher, weil die Organisation eine einheitliche war, und weil infolgedessen das Organisations- und Machtverhältnis der Arbeiter ein weit besseres war, die Organisation weit energischer ihre Forderungen vertreten und durchsetzen konnte. In Magdeburg dauerte es weit länger, aber mit der zunehmenden Ausbreitung unserer Organisation mußten auch die Magdeburger Unternehmer ihren Gerverstandpunkt aufgeben; das ist nun geschehen, die reaktionäre feste Magdeburg ist gefallen. Schwierigkeiten haben die Unternehmer ja genug gemacht, aber es half ihnen nichts mehr. Es hat so wie so schon viel zu lange gedauert, bis die Unternehmer dazu gebracht wurden; die Magdeburger Brauereiarbeiter hätten weit früher das jetzt Erreichte haben können, wenn sie allezeit schon den Wert der Einheitsorganisation begriffen und sich die Waffe, die den Erfolg verbürgt, geschonnet hätten. Es mag ihnen dieses eine Lehre sein, um sich in Zukunft danach zu richten, denn jetzt stehen wir erst im Anfang unserer Bestrebungen. Wollen wir anderen Großstädten nachkommen, dann muß das Organisationsverhältnis ein anderes werden, die alten Fehler müssen gutgemacht werden, eine kompakte Masse muß dem gut organisierten Unternehmer gegenüberstehen. Die Arbeiter haben allezeit die bösen Folgen der Zerstückelung getragen, sie sind genug für ihre Kurzsichtigkeit bestraft, mögen sie es in Zukunft anders machen.

Der Gang der Verhandlungen war ein sehr schleppender, und Hindernisse aller Art türmten die Unternehmer auf. Bereits am 14. April reichten wir den Tarifentwurf an die Schutzheilig-Brauerei Dessau für die hiesige Niederlage ein. Als Antwort kam die Ablehnung fast sämtlicher Punkte unter Hinweis auf den Konjunkturgang infolge des Bierkrieges. Außerdem wurden wir an den Verein der Brauereien verwiesen. Am 12. Mai reichten wir unseren Tarif den übrigen Brauereien, mit Ausnahme der Brauerei Graftau, ein. Am 21. Mai erhielten wir ein von sämtlichen Brauereien unterzeichnetes Schreiben, worin sie uns mitteilten, daß sie mit ihren Leuten selbst verhandeln, wie bisher. Die Aktienbrauerei wollte mit dem Arbeiterschuß verhandeln, welcher aber ablehnte. Die Direktion glaubte, das übrige Personal sei anderer Ansicht und wollte das in einer Betriebsbesprechung feststellen. Sie mußte sich aber überzeugen, daß die Leute endlich einmal ihre Organisation als berechtigten Faktor anerkannt haben wollen. In den übrigen Brauereien sollte eine Kommission gewählt werden, welches zum größten Teil abgelehnt wurde. Als dann die Vertreter der Organisation vorgestellt wurden, erklärte die Direktion der Aktienbrauerei, daß sie nicht mit den Organisations- und Betriebsfremden verhandeln wolle, auch die Brauereien im Verein zu beschließen hätten. Die übrigen Brauereien erklärten sich jedoch bereit, mit den Organisationen in ein tarifliches Verhältnis zu treten. Mit der Brauerei von Reichardt u. Schneidewin in Budau wurde dann am 27. Mai ein Tarif abgeschlossen. Jetzt übertragen die übrigen Brauereien die Verhandlungen dem Syndikus ihres Vereines.

In der ersten Verhandlung wurde uns eine Lohnerhöhung von 1 Mk. wöchentlich (Aktienbrauerei Neustadt 1,50 Mk.) zugesagt und die übrigen Verhältnisse wollten die Brauereien, so wie sie waren, tariflich festlegen. Das wurde selbstverständlich abgelehnt, nachdem mit der Budauer Brauerei ein ganz günstiger Tarif schon abgeschlossen war. Eine öffentliche Versammlung am 11. Juni beauftragte die Organisationsvertreter von neuem, unsere Forderungen aufzuschärfer. In der nächsten Verhandlung wurde uns für jede Brauerei je ein Tarif überreicht, wo einzelne Zugeständnisse wieder zurückgegeben waren und die Lohnerhöhung für sämtliche Brauereien auf 1,50 Mk. erhöht war. Der Urlaub sollte für denjenigen, welcher im Jahre eine Woche durch Krankheit oder militärische Uebung an der Arbeit verhindert war, ruhen. Auch die anderen Bestimmungen waren wieder abgelehnt. Die Verkürzung der Arbeitszeit liege sich in Magdeburg nicht einführen, wurde erklärt. Indirekt hat man angegeben, daß man sich dem Beschluß der rheinisch-westfälischen Brauereien anschließen, die Arbeitszeit nicht unter 10 Stunden zu bewilligen. Eine öffentliche Versammlung am 13. Juli nahm mit Entrüstung dieses Angebot entgegen, welches bis 30. September 1910 gelten sollte. Eine entsprechende Resolution wurde dem Verein der Brauereien übermittelt.

Bei den nächsten Verhandlungen wurde dem Syndikus, Herrn Direktor Regel, zuerst die Forderung auf 13wöchentliche Arbeitszeit unterbreitet. Das wurde von den Brauereien abermals rundweg abgelehnt. Eine nochmalige Rücksprache mit den einzelnen Brauereien selbst ergab den Abschluß eines Tarifvertrages mit der Brauerei Wallbaum u. Co. Hier wurde die 13wöchentliche Arbeitszeit sowie eine Anzahl weiterer Erfolge erreicht; daselbst, was in Budau auch schon bewilligt war. Eine am 2. August stattgefundene Versammlung beschloß, mit aller Energie das bereits in zwei Brauereien Erreichte nun auch in den übrigen Brauereien zu erringen. Darauf ließ der Syndikus die Vertreter zu sich rufen und erklärte, daß nunmehr die übrigen Brauereien ihren Standpunkt betreffend der Arbeitszeit nicht anerkennen könnten. Hieran hatten auch die 13wöchentliche Arbeitszeit ebenfalls bewilligten, die anderen Bedingungen aber ablehnten. Durch mehrmaliges Verhandeln wurden auch die meisten übrigen Bestimmungen erreicht. Ebenso, daß die Böttcher mit in den Tarif einzubeziehen sind, die bisher unter den Bundes-Tarif fielen.

Es ist somit für sämtliche Beschäftigte, mit Ausnahme der Brauer, eine Lohnerhöhung von 1,50 Mk. in zwei Brauereien von 2 bis 8 Mk. erreicht. Urlaub zum Teil vier Tage und zum Teil vier bis sechs Tage verlängert. Die Arbeitszeit wurde um eine halbe Stunde verkürzt. 14 Tage wird die Differenz bei Krankheit gezahlt. In einigen Brauereien ist auch die Unterstützung bei militärischen Leistungen mit 3 und 2 Mk. zugesagt. Die Bezahlung der Überstunden wurde um 5 Pf. erhöht. Auch die Bezahlung der Sommerarbeit ist in einigen Brauereien erreicht.

Eine am Freitag, den 12. August, stattgefundene öffentliche Versammlung nahm nach längerer Diskussion, worin zum Ausdruck gebracht wurde, wenn in Magdeburg alles organisiert wäre, hätten wir auch unsere Forderungen der Brauereien gegenüber zu stellen. Diese Versammlung wurde, um die Verhandlungen zu beschleunigen, durch die Besetzung der Verhandlungskommission durch die Vertreter der Schutzheilig-Brauerei ermöglicht wurde. Es hat heute noch kein Abschluß erfolgt. Durch Überweisung der Angelegenheit dem Syndikus, dem verhandelt werden wird, ist es nun so beschaffen, daß die Verhandlungen nach dem 1. September zu bringen. Das zweitemal

zog man die Forderungen zum Teil wieder zurück, um nach längerem Verhandlungen dieselben wieder zuzugestehen, aber ohne direkten Abschluß. Die Versammlung nahm eine scharfe Resolution an, worin bis Freitag, den 19. August, die Angelegenheit zum Abschluß gebracht werden soll, anderenfalls andere Maßnahmen ergriffen werden. Die Versammlung verspricht den dortigen Kollegen die solidarische Unterstützung.

Auch für die Böttcher der hiesigen Niederlage der Brauerei Schrader u. Otto zu Egeln wurde ein Tarif eingereicht. Die Kollegen erhielten neben sonstigen Vergünstigungen 2 Mk. Lohnzulage pro Woche.

Nun kommt das einerseits heitere, andererseits bedauerliche Moment der ganzen Magdeburger Verhältnisse. Die Magdeburger Brauereien hatten von vornherein erklärt, daß die Böttcher und Brauer vom Tarif ausgeschlossen bleiben müssen, weil sie unter den Bundes-Tarif fallen. Wenn es uns auch gelungen ist, die Böttcher in unseren Tarif mit einzubeziehen, so ist daselbst bezüglich der Brauer nicht gelungen. Der Bundes-Tarif hat nun Gültigkeit bis 1. April 1912. Unsere Mitglieder unter den Brauereiern sind nun durch diesen Bundes-Tarif erheblich geschädigt. Über die Bundesmitglieder insgesamt, die von ihrer Organisation auf so lange Zeit und unter so rückständigen Verhältnissen den Unternehmern verläuft wurden, werden doch nun einsehen gelernt haben, wie man mit ihren Interessen umspringt, und daß sie in den Verband gehören, wenn ihre Interessen ehrlich vertreten werden sollen. Sie haben jetzt ihren Tarif bis 1912 mit 10wöchiger Arbeitszeit, während für das übrige Personal die 13wöchentliche Arbeitszeit eingeführt ist. Die Böttcher haben nach unserem Tarif 29,50 Mk. bis 31,50 Mk. Lohn pro Woche unter jährlicher Steigerung um 1 Mk., während die Brauer nach dem Bundes-Tarif mit 26 Mk. eingestellt werden und in sechs Jahren auf 30 Mk. steigen. Redet diese Tatsache noch nicht deutlich genug, wie die Interessen der Brauer im „Bund“ mit Füßen getreten werden?

In die vernünftigen Mitglieder des Bundes appellieren wir, die Konsequenzen zu ziehen. Es nützt nichts, eine Faust in der Tasche zu machen, sondern sie müssen frei und offen ihre Ueberzeugung zum Ausdruck bringen. Gätte die Aktienbrauerei Neustadt-Magdeburg nicht auf ihre 70 Mann im „Bund“ rechnen können, dann wäre die Lohnbewegung nicht nur früher beendet gewesen, auch der Tarif würde noch ganz anders aussehen, wenn hinter den Forderungen eine geschlossene einheitliche Masse der Arbeiter gestanden hätte. Und auch für die Brauer selbst konnte etwas ganz anderes geschaffen werden, als was sie gegenwärtig haben. Deshalb sollten sich die Magdeburger Brauer nicht länger als Schutzhund von den Unternehmern gegen die Arbeiterbewegung gebrauchen lassen und sollten sich dem Brauereiarbeiterverband anschließen. Was für sie gilt, gilt für die Magdeburger Brauereiarbeiter allgemein. Viel ist noch zu tun, auch die Regelung der Arbeitszeit für das Fahrpersonal, die in schon so vielen Orten durch den Brauereiarbeiterverband erfolgt, ist dringend notwendig. Deshalb, Brauereiarbeiter aller Kategorien in Magdeburg, laßt Euch durch die Tatsachen belehren, schafft Euch eine einheitliche geschlossene Organisation: Das wäre schon der halbe Erfolg für unsere zukünftigen Lohnbewegungen. Das übrige findet sich dann, wenn wir wieder vor dieser Frage stehen.

**Die Einhaltsaktionen im Oldenburger Kampf.**

Ein für die Gewerkschaftsbewegung bedeutender Prozeß schwebt gegenwärtig, wie bereits kurz mitgeteilt, bei dem Landgerichte in Oldenburg. Es handelt sich um den Kampf mit der Brauerei Höyer. Bereits am 1. April hatte der Brauereiarbeiterverband die Forderungen eingereicht. Am 17. Mai fanden dann endgültig Verhandlungen statt zwischen dem Vertreter der Brauerei, Rechtsanwalt Schmidt, und den Vertretern der Arbeiterorganisationen. Das Ergebnis war abermals ein negatives. Auch der Vertreter des Girsch-Dundersehen Gewerbevereines, Arbeitersekretär Meuthen, äußerte sich dahin. Als den organisierten Brauereiarbeitern nach wochenlangem Hinhalten endlich der Schuldschaden riß und sie zum äußersten Mittel des Streiks griffen, konnte der Vertreter der Brauereien auf einmal sehr schnell einen Tarif abschließen. Nicht aber etwa, wie man es für selbstverständlich halten sollte, mit der ausschlaggebenden Organisation, dem Brauereiarbeiterverband, sondern mit dem Girsch-Dundersehen Gewerbeverein, der mit nur ein paar Mitglieder in Frage kam. Und der Gewerbeverein gab sich zu dieser Zugeständnisse her! Was man kaum fünf Tage vorher als unannehmbar pathetisch erklärte, jetzt nahm man es ohne Murren an. Der Zweck dieser Uebung ist allerdings zu durchsichtig: die eigenen Klasseninteressen sollten wieder einmal den Kapitalinteressen geopfert werden und die Gewerkschafter wollten mit diesem Tischen um Trüben sich als getreue Friboline des Kapitals, wie so oft, in empfehlende Erinnerung bringen. Die Verhandlungsmitglieder liegen sich durch diesen Streich der Arbeiterorganisation nicht irre machen und über die Brauerei Höyer wurde der Boykott erklärt.

Dieses wichtigste Kampfmittel verurteilte bald der in Frage kommende Brauerei Höyer empfindliche Ragenbeschwerden. Der Boykott wurde energisch durchgeführt, sehr zum Entsetzen des Herrn Höyer. Was nun? spricht Jesus! Endlich hat man das Mittel gefunden gegen die Solidarität, die so empfindlich den Profit kräftigt, gefunden. Die Justiz sollte helfen. Also schnell zum Radik! Der soll helfen, den bedrohten Profit zu retten und noch ein übriges tun: das geschlechtlich geschwächte Wohlrecht der Arbeiter von Rechts wegen entzweifeln. Eine Begründung ist ja leicht gefunden: Nur Uebermut, Nachlässigkeit und Unverständnis liegen die Arbeiter freieren. Die Verhandlungen am 17. Mai seien nicht ergebnislos verlaufen, sondern nur in unbedeutenden Neben-sächlichkeiten war die Verhandlung resultatlos, im Allgemeinen war eine Verständigung erzielt. Folglich war der Streik lediglich aus Uebermut vom Faum geblieben, der Boykott ergo ein Verstoß gegen die guten Sitten, weil zu Unrecht angewandt. Kotabene nach der famosen Argumentation des Herrn Höyer und seines juristischen Ragenbeschwerers. Was ist's, daß Herr Rechtsanwält Schmidt in der Verhandlung kategorisch erklärte: Von einer Verkürzung der Arbeitszeit konnte gar keine Rede sein. Was ist's, daß die Verkürzung der Arbeitszeit gerade der Kernpunkt des Verhandlens für die Vertreter des Brauereiarbeiterverbandes war, und am 17. Mai ja auch noch für Herrn Meuthen, den Vertreter der Girsch-Dundersehen, wie das Protokoll ergibt. Aber das paßt ja nicht in die Klagebegründung.

Es begann die Aktion. Der Anwalt der Brauerei Höyer beauftragte gegen die Mitglieder der Boykottkommission und der Gewerkschaftskommission in Oldenburg den Erlaß einer einseitigen Verfügung unter Berufung auf §§ 937/938 a. folg. der Zivil-Verfahrensordnung. Danach kann das Gericht die einseitige Verfügung zur Unterbringung irgendeiner Handlung, die Entscheidung in dringenden Fällen ohne vorhergehende mündliche Verhandlung erlassen und nach freiem Ermessen die erforderlichen Anordnungen zur Erreichung des Zweckes treffen; eventuell gegen Einbehaltung der Beklagten. Dieser Antrag auf Erlaß einer einseitigen Verfügung war gleichzeitig mit einer Boykott-Einhaltsklage verbunden und unter dem 22. Juni d. J. beim Landgerichte in Oldenburg gestellt. Er ging dahin:

Revurteilung der Beklagten: 1. den Boykott über die Klägerin anzuhängen; 2. jede Art von Mitteilungen in Zeilungen und Flugblättern oder sonstigen öffentlichen Ausdrücken zu untersagen; die被告 gehen, daß die Klägerin boykottiert ist, daß die Arbeiter oder die Gewerkschaftsangehörigen oder das gesamte Publikum aus der Bewegung aus der Klagen der Brauerei abgehalten werden, oder daß und welche Wirtschaften und Bierverleger hier aus der Klagen der Brauerei empfangen oder empfangen haben; 3. jede Ver-

breitung der folgenden unwahren Behauptungen zu unterlassen: a. die Klägerin habe jede weitere Verhandlung mit dem Brauereiarbeiterverband abgelehnt, b. die Klägerin unterbinde die Ausübung des Koalitionsrechts der Arbeiter, c. die Klägerin lehne eine den Verhältnissen entsprechende Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung ab; 4. als Gesamtschuldnerin an die Klägerin 6000 Mk. mehr vier Prozent Zinsen seit Klageaufstellung zu zahlen.

Dem Antrag auf Erlaß einer einseitigen Verfügung gab das Gericht ohne weiteres statt bei hoher Strafe für die Beklagten für jeden Fall der Uebertretung. Die Boykott-Einhaltsklage selbst kam am 27. Juni erstmalig zur Verhandlung. Der Anwalt der Klägerischen Firma beehrte den Klageantrag dahin aus: den Gesamtschuldner noch zur Kostentragung und eventuellen Sicherstellungsstellung zu verurteilen. Der Appell kommt eben beim Essen! Die Klage gründete sich in der Hauptsache darauf, wie schon oben angeführt, daß die kundgebenden Boykottverklärungen über abgelehnte Verhandlungen, über verweigerte Lohnerhöhungen, über Unterbindung des Koalitionsrechts usw. unwahr seien. Die Klägerin sei Mitglied der Norddeutschen Brauereiarbeiter-Vereinigung in Bielefeld. Dieser sei sie gegenüber vertraglich verpflichtet, für sich allein Tarifverhandlungen mit Arbeiterverbänden nicht zu führen, sondern das geschehe durch die Vereinigung. Die für die bei Höyer beschäftigten Arbeiter in Frage kommenden Organisationen, der Girsch-Dundersehen Gewerbeverein und der Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter, haben Anträge auf Nulldurch der bestehenden vertraglichen Abmachungen gestellt. Es fanden dann Verhandlungen statt, die letzte am 17. Mai in Oldenburg. Und zwar zwischen dem Rechtsanwalt Schmidt-Bielefeld für die Brauereiarbeitervereinigung und den Vertretern der beteiligten Organisationen. Der Direktor Höyer war bei den Verhandlungen als Gast anwesend. Die Forderungen der Arbeiter, namentlich des Zentralverbandes, gingen dahin, daß eine Lohnerhöhung von zwei bis drei Mark pro Woche und eine Arbeitszeitverkürzung von 10 auf 9 bezw. 8 1/2 Stunden eintreten sollte. Rechtsanwalt Schmidt soll eine Lohnerhöhung von zwei Mark, später weitere 60 Pfennig in Aussicht, dagegen eine Arbeitszeitverkürzung als völlig ausgeschlossen hingestellt haben.

Es sei demnach in den Hauptpunkten Verständigung erzielt worden, so daß nur eine ganz unwesentliche Differenz übrig blieb. Die Boykottverklärung sei daher ungerechtfertigt, entspreche nicht den Tatsachen und sei direkt sittenwidrig. Es handle sich um Arbeiter, die freiwillig aus der Arbeit ausgeschlossen seien, weil ihnen die Verhältnisse bei der Firma Höyer nicht paßten. Das sei zwar selbstredend das freie Recht des Arbeiters; dagegen sei es aber auch das freie Recht des Arbeitgebers, Arbeiter, die ausgeschlossen, nicht wieder einzustellen. Hierzu komme, daß diese Arbeiter trotz Aufforderung, die Arbeit wieder aufzunehmen, das abgelehnt haben, daß ferner schriftlich auch die Girsch-Dundersehen erklärt haben, sie seien mit den geschätzten Bönen völlig zufrieden und verbäten sich die durch die Boykott- und Gewerkschaftskommission betriebene Unterstützung durch das Mittel des Boykotts zwecks Erreichung höherer Löhne und kürzerer Arbeitszeit. Danach sei es ein unerlaubter Zweck, durch die Boykottverklärung zu verlangen, die freiwillig ausgeschiedenen Mitglieder wieder einzustellen. Die Beklagten ständen in keinem Konnex mit den beteiligten Arbeitern, sie können keinerlei Interessen an der Besserstellung dieser freiwillig aus der Arbeit geschiedenen Arbeiter haben. Frend welches Streben nach besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen liegt demnach nicht vor. Es sei deshalb kein anderer Zweck der Boykottverklärung ersichtlich, als daß der ausgesprochene Boykott lediglich eine Nachprobier der Arbeiterschaft gegen eine Einzel-Firma sei, um das Solidaritätsgefühl der Arbeiter anzuknüpfen. Das an sich berechtigtes Kamprmittel des Boykotts habe aber in diesem Falle kein berechtigtes Ziel, keinen erkennbaren Zweck.

Dieser mehr als sonderbaren und mit allen juristischen Feinheiten ausgefachten Begründung trat der Anwalt der Beklagten, der Rechtsanwält W. J. J. J., äußerst wirksam entgegen, indem er etwa ausführte: Der größte Teil der in Frage kommenden Brauereiarbeiter sei im Zentralverband. Dieser habe das Bestreben, mit allen Brauereien, also auch mit der Firma Höyer, Tarifverträge einzugehen. Wenn von der Klägerin gesagt worden ist, bei den darüber eingeleiteten Verhandlungen sei es zu einer Einigung in allen Hauptpunkten gekommen, so sei das zum mindesten objektiv ein Irrtum. Weder in Bielefeld, noch in Oldenburg, noch am 17. Mai in Oldenburg sei über die Hauptsache eine solche Einigung zustande gekommen. In welchem Verhältnis Direktor Höyer zur Brauereiarbeitervereinigung stehe, mag zunächst ununterjucht bleiben, aber als Gast wird er bei den Verhandlungen zwischen den Verbänden nicht ohne Einfluß geblieben sein. Es muß als durchaus irrtümlich festgestellt werden, wenn von der Gegenseite behauptet werde, in der Verhandlung am 17. Mai sind schließlich nur noch kleine Differenzen übrig geblieben. Nein, das was übrig geblieben war, waren die Differenzen überhaupt. Die Kardinalfrage war die Verkürzung der Arbeitszeit und die Erhöhung der Löhne wie beantragt. Dieses und nichts anderes waren die eigentlichen Differenzen zwischen dem Zentralverband der Brauereiarbeiter und der Klagen der Firma. Ueber diese Kardinalpunkte ist aber, vor allem über die Verkürzung der Arbeitszeit, eine Einigung nicht erzielt worden. Das Protokoll weist selbst aus, H. A. Schmidt als Vertreter der Brauereiarbeitervereinigung habe eine Verkürzung der Arbeitszeit von vornherein als aussichtslos erklärt. Es müsse und ist auch zugegeben worden von den Brauereien in öffentlichen Versammlungen, weil die Frau- und Biersteuer auf die Konsumenten abgewälzt wird und weil weiter durch die Finanzreform die Lebenshaltung verteuert wurde, müssen auch die Löhne der Brauereiarbeiter besser gestellt werden. Das sind die Hauptfragen. Und wenn der Geschäftsführer der Brauereiarbeitervereinigung dazu sagt, von Verkürzung der Arbeitszeit könne keine Rede sein, ob Lohnerhöhungen über das festgelegte Maß bewilligt werden können, wolle er ermitteln, so seien das nur Nebenwendungen. Gewiß, eine Lohnerhöhung an und für sich ist angelegt, ob sie aber dem Zentralverbande genüge, sei eine andere Frage. Zumal die Klosterbrauerei nach dem alten Tarif die Sätze bereits bezahlte, die als Lohnerhöhung bei den Verhandlungen am 17. Mai H. A. Schmidt aufgegeben wollte. Weil also in den Hauptfragen keine Einigung erzielt und auch die Girsch-Dundersehen zunächst dem Gebotenen nicht zustimmen, wurde am 18. Mai beschloffen, am 19. Mai die Arbeit niederzulegen. Die im Zentralverband organisierten Arbeiter sind also, trotzdem sie Entgegenkommen bewiesen, bei den Verhandlungen in den Kernfragen abgewiesen worden. Tatsache sei, daß der Gulleiter Luz vom Zentralverband sich sofort nach Niederlegen der Arbeit an Direktor Höyer telephonisch mit den Worten gewandt habe: „Na, Herr Höyer, jetzt ist eingetroffen, was ich Ihnen gesagt habe. Durch Ihr Nichtentgegenkommen haben Sie die Leute zum Streik gezwungen.“

Wenn Direktor Höyer behaupte, die Verhandlungen sind bis zum 22. Mai fortgesetzt worden, so beweise der mit dem Girsch-Dundersehen Gewerbeverein beschlossene Vertrag, daß zwar diese Leute sich mit weniger Lohn und keine Arbeitszeitverkürzung begnügten, daß man aber dem Zentralverband dadurch den Stuhl vor die Türe setze, indem man erklärte, man verhandle solange nicht, ehe nicht die Arbeit aufgenommen sei. Danach erst sei der Boykott beschloffen und proklamiert worden. Das Kampfmittel wiederum auch im Sinne der Reichsgerichtsentcheidung als durchaus berechtigt angewandt worden. Es liegt gar keine Veranlassung vor, aus irgendwelchen untergeordneten Gründen zu sagen, der Boykott beschloß deshalb gegen die guten Sitten, weil die jetzt beschäftigten Arbeiter mit ihren Löhnen und der Arbeitszeit völlig zufrieden sind. Es handelt sich nicht um ein freiwilliges Ausscheiden aus der Arbeit. Es war ein richtiger Lohnkampf. Der hauptsächlich in Frage kommende Zentralverband sagte sich, wir wollen zum Wohle der gesamten Brauereiarbeiterchaft, auch der

Gleich-Dunderfäden, bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse schaffen. Das waren durchaus höhere Gesichtspunkte. Solche Momente, wie dem Kläger beliebt, lassen sich stets zusammentragen, um das berechtigte Kampfmittel des Wohltats als Verstoß gegen die guten Sitten hinzustellen. Er beantragte deshalb Abweisung der Klage.

Zu einer Urteilsfällung kam es zunächst nicht. Offenbar hatte das wirksamere Maßwehr auf die Richter einige Wirkung ausgeübt. Nach längerer Beratung verordnete der Vorsitzende, daß das Urteil am 6. Juli verkündet werden sollte. In diesem Termin wurde die Verhandlung bis auf weiteres überhaupt verlagert, um noch einmal die Beteiligten an der Verhandlung am 17. Mai, um die es sich hauptsächlich dreht, zu vernehmen. Es sind dies: Rechtsanwalt Schmidt, Gauleiter Luz, Arbeitersekretär Meuschen.

Ermutigt anscheinend durch den ersten Erfolg, ließ die um ihre Arbeiter wie nicht minder um ihren Profit besorgte Brauerei Hoher eine Ergänzungsklage auf Erlass einer einstweiligen Verfügung vom Stapel. Es war nämlich inzwischen gelegentlich des Gewerkschaftsfestes eine Liste der Hoher-Wier führenden Wirte verbreitet worden. Und nun sollten die Mitarbeiter der gerechten Strafe nicht entgehen. Außerdem ärgerte es die Brauerei gewaltig, daß die Streikenden die Bierwagen der Klägerin begleiteten und sich vor den Lokalen der Bier erhaltenden Wirte postierten. Auch das mußte gerohen werden. Als mutmaßliche Sünder kamen wieder Wohltats- und Gewerkschaftskommission in Frage. Die Klage sieht in der Verbreitung der Zettel und in dem Begleiten ufm. der Bierwagen eine Umgehung des vom Landgericht erlassenen Verbots und daher ein unerlaubtes Mittel. Weiter heißt es in diesem neuen Brachtverf. juristischen Kunststück: daß die Beklagten trotz des Verbots des Landgerichts „es nicht unterlassen, den Absatz des Bieres der Brauerei Hoher zu erschweren und zu verhindern. Sie, die Gewerkschaftskommission und die Wohltatskommission, versuchen dies nunmehr dadurch zu erreichen, daß sie die in Streit getretenen Brauereiarbeiter veranlassen, vor dem Tore der Brauerei Wache zu setzen und dann die Wagen der Brauerei mit dem Maße zu besorgen. Wenn die Brauereiwagen vor einer Wirtschaft oder bei einem Wiederverkäufer halten, so stellen sich die radfahrenden Begleiter möglichst auffällig vor der Wirtschaft oder der Wohnung des Flaschenhändler auf, so daß diese bemerken, daß der Einkauf beobachtet wird. Dadurch werden Wirte und Flaschenhändler abgehalten, von der Brauerei Bier zu beziehen. Durch diese Beobachtung der Bierwagen in Verbindung mit der jetzt nicht mehr öffentlich, wohl aber unter Hand erfolgenden Befanntmachung der Wirte und Flaschenhändler, die Hoherisches Bier führen, gelingt es den Beklagten, den rechtswidrigen Wohltats fortzuführen.“ Die einstweilige Verfügung soll also dahin ergänzt werden, den Beklagten zu verbieten, selbst oder durch andere, Bierwagen der Klägerin zu begleiten. Zur Glaubhaftmachung wird eine eidesstattliche Versicherung mehrerer Wirtenschaftler angefordert. Schließlich teilte der klägerische Anwalt mit, daß gegen mehrere Personen Strafantrag wegen Nötigung gestellt und einige andere Anträge dieserhalb in Vorbereitung seien.

Übermals wurde die Verhandlung vorgetragen am 12. Juli. Hier kam es zu einem Teilerkenntnis. Zu einem Urteil, das der Brauerei Hoher schon etwas Lösung verschaffen dürfte. Zwar wurde den Brauereiarbeitern Schwan und Küper Parteienordnung bei einer Strafe von 150 Mk. unterjagt, die Bierwagen der Hoherischen Brauerei zu begleiten. Alle weitergehenden Anträge gegen die Wohltats- und Gewerkschaftskommission aber abgewiesen. Weiter hat die Klägerin die Hälfte der Kosten zu tragen. Die Wohltats-Einhaltsklage geht daneben ihren Weg weiter. Um den Drucker der Wirtenschaftler und die Partyorgans in Anspruch genommen werden. Als nächster Verhandlungstermin ist der 17. August in Aussicht genommen. Wir werden über den Ausgang berichten.

Zwischendurch ist durch den Prozeß das Solidaritätsgefühl der Arbeiterklasse erst recht erwacht. Herr Hoher wird es spüren und wird seinem Vertreter, Herrn Schmidt, wenig Dank wissen, daß er ihn in eine solche Situation gebracht hat.

### Der Tarifabschluß im östlichen Westfalen und Lippe.

Über den Ausbruch des Streiks auf der Stiftsbrauerei, Minden, und Brauerei Felsenkeller, Herford, haben wir bereits berichtet. Es erübrigt sich noch, den Gang der Verhandlungen mit den Brauereien, für welche durch Weendigung des Streiks Tarifverträge abgeschlossen wurden, und die dabei zutage getretenen Umstände etwas zu würdigen. Vor nicht so langer Zeit war es so ziemlich allgemein Mode, wenn die Organisation im Auftrage der organisierten Kollegen mit Forderungen auf Verbesserung der Verhältnisse an die Unternehmer herantat, daß diese erklärten: wir können doch nicht zugeben, daß sich zwischen uns und unseren Leuten dritte betriebsfremde Personen drängen; wir müssen doch noch Herr über unsere Verhältnisse, Herr im eigenen Hause bleiben. Diese und ähnliche Ausdrücke bekommen unsere Verbandsfunktionäre auch heute noch recht häufig zu hören, besonders dort, wo die Organisation der Arbeiter noch schwach oder noch jüngerer Datums ist. Dort, wo die Unternehmer der Anerkennung des Verbandes nicht mehr ausweichen konnten, ist man von diesem rückständigen Standpunkt abgekommen. Bei aller Schärfe, mit welcher die Interessen beiderseitig vertreten werden, sind die Verhandlungen sachgemäß, weil beiderseits sachkundige Leute die Verhandlungen führten. Ueber Betriebs- und Berufsangelegenheiten war eine Verständigung möglich, auch unter weitgehender Wahrung der Interessen der Arbeiter seitens ihrer Vertreter. Nur wenn die Unternehmer den „Herrn im Hause“ noch nicht abgestreift hatten oder sonst bestimmte Zwecke verfolgten, kam es zum Kampf. Im allgemeinen war unter der sachkundigen Behandlung der beiderseitigen Vertreter eine Verständigung immer möglich.

Das ist nun teilweise anders geworden. Von dem rückständigen „Herrn-im-Hause“-Standpunkt verfielen die Scharfmacher in das andere Extrem. Sie organisierten sich, begaben bei Verhandlungen mit der Arbeiterorganisation sich jeden Rechts und übertrugen dieses ihrem ganz sachkundigen Vereinsvorsitzenden, der nach Schema F unterhandelt, nach den aufgestellten „Prinzipien“. Gaben sich die Unternehmer erst einer solchen Vereinigung mit einem schneidigen Schindler an der Spitze angeschlossen, dann scheiden sie in bezug auf Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse aus; sie werden zu den Unterhandlungen entweder gar nicht zugelassen, oder aber es wird ihnen von vornherein verboten, über praktische Fragen mitzureden. Sie spielen bei den Verhandlungen die Marionetten und haben den „Herrn im Hause“ vollständig preisgegeben. Allerdings werden unter solchen Umständen, wenn für die Brauereien ein vollständig sachkundiger Mann die Verhandlungen allein führt, diese fast unmöglich gemacht, und so können denn jeden Augenblick und in jedem Fall Explosionen erfolgen, die gewiß nicht zum Nutzen der Brauereien sind, und die vermeiden werden könnten, wenn die Unternehmer selbst verhandeln. Sie blieben dann immer noch „Herrn im Hause“, während sie im anderen Falle nichts zu sagen haben. Und ein Schindler, der im allgemeinen ein Rechtsanwalt ist, mag wohl bei Erledigung allgemeiner Rechtsangelegenheiten den Unternehmern den Korreier sein, aber bei Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, wo es vor allem auf die Würdigung der Eigenartigkeiten des Berufs ankommt, kann seine absolute Mangelhaftigkeit niemals der Sache dienlich und förderlich sein, weil ein Anwalt für den Arbeiterberuf immer Laie bleiben wird. Das haben auch die Verhandlungen in Minden für das östliche Westfalen und Lippe bewiesen.

Die im November vorigen Jahres in Bielefeld und in Herford, Stadt hagen und die im Laufe dieses Jahres in Herford,

Falkenkrug bei Detmold und in Minden abgelaufenen Tarifverträge waren Firmenverträge und mit den hierbei in Betracht kommenden Unternehmern direkt abgeschlossen. Die Brauereibesitzer des östlichen Westfalens, der beiden Lippenischen Fürstentümer und Oldenburgs haben sich inzwischen der Norddeutschen Brauereivereinerung angeschlossen, die ihren Sitz in Bielefeld hat. An der Spitze dieser Vereinigung steht ein Syndikus, Herr Rechtsanwalt Schmidt. Ihm werden die Verhandlungen mit den Arbeitern übertragen. Unmittelbar nach Ablauf der Tarifverträge in Bielefeld und in Stadt hagen im vergangenen Jahre versuchte der Bezirksleiter, Kollege Brülling-Dortmund, mit den dort in Betracht kommenden Betriebsinhabern die Verträge zu erneuern. Die Angebote seitens letzterer waren aber so minimal, daß Kollege Brülling glaubte, von einem Abschluß Abstand nehmen zu müssen. Dies um so mehr, da die Unternehmer vom Kollegen Brülling bezüglich der Bierpreisverhöhung Versprechungen verlangten, die er nicht abgeben konnte. Die Unternehmer in Bielefeld und in Stadt hagen erzielten eine Bierpreisverhöhung von 250 Mk. pro Hektoliter gegenüber einer solchen von 4 Mk., die die Brauereien des übrigen Interessengebietes herausholten. In Bielefeld und Stadt hagen wurde, trotz der Bierpreisverhöhung von 250 Mk. pro Hektoliter, die die Brauereien erzielt hatten, zu den alten, für die Arbeiter noch recht ungünstigen Verhältnissen bis jetzt weiter gearbeitet. Allem Anschein hat schon damals der Rechtsbeistand der Brauereien keinen Einfluß auf Niederhaltung der Arbeitsverhältnisse geltend gemacht. Im Jahre 1909 wurde seitens des Brauereiarbeiterverbandes mit der Brauerei Falkenkrug ein Vertrag vereinbart, auch kam es zwischen dem Verband und den beiden Mindener Brauereien zu einer Vertragsverlängerung. Beide Abmachungen liefen dieses Jahr ab. Die Mindener Brauereien erklärten bei den vorjährigen Verhandlungen: Erzielen wir unseren geforderten Preisauflage von 4 Mk., dann bedarf es über die Forderungen der Arbeiter keinerlei Diskussion mehr, dann genehmigen wir die Arbeiterforderungen ohne weiteres. Inzwischen lief auch noch der Vertrag der Felsenkellerbrauerei in Herford ab, so daß für sieben Brauereien eine vertragslose Zeit eingetreten war.

Überall wurde seitens der Organisation versucht, mit den Unternehmern in Verhandlungen zu kommen. Überall wurde die direkte Verhandlung abgelehnt und die Verbandsvertreter an den Rechtsanwalt Herrn Schmidt in Bielefeld verwiesen. Die Vorgänge der Brauereien enthielt eine Anzahl Verschlechterungen; so sollten unter anderen die Bestimmungen bezüglich des § 616 verschlechtert und der Ablaufstermin der Tarifverträge auf den 30. September verlegt werden. Soweit bis jetzt für das Fahrpersonal Lieferkosten bezahlt wurden, sollte diese Bezahlung in dem neuen Vertrag wegfallen. Die Mindener Brauereien wurden bei diesen Verhandlungen auch an ihr im vergangenen Jahre gegebenes Versprechen erinnert. Obwohl die Brauereien einen Aufschlag von 4 Mk. pro Hektoliter erzielt hatten, hatten sie jetzt für die Arbeitervertreter nur Spott und Hohn übrig. Durch den Anschluß an die norddeutsche Brauereivereinerung wählten die Brauereien den Verpflichtungen ihren Arbeitern gegenüber für alle Zeiten verbunden zu sein. Als die Arbeiterkommission sich bei der Direktion der Stiftsbrauerei in Minden über den Stand der Dinge nochmals erkundigen wollte, wurde sie von Herrn Direktor Schüller mit Hohn und Spott empfangen, eine Aussprache jedoch abgelehnt. Das war das gute denn doch etwas zu viel. Die Folge dieses Empfangs war, daß am 23. Juli die organisierten Kollegen der Stiftsbrauerei die Arbeit niederlegten. Geschlossen besetzten sie den Betrieb, darunter Kollegen, die im Betrieb alt und grau geworden sind. Diese Behandlung der Arbeiterkommission mußte den rückständigsten Kollegen zum Protest herausfordern. Das Verhalten der Streikenden war musterhaft. Keine einzige Kollision mit den Arbeitswilligen, deren einige größere Trupps vom internationalen Streikbrecherbureau in Hamburg-Wandsbeck herbeigeholt worden waren, war während des Streiks zu bezeichnen. Die Kollege verhielt sich gleichfalls neutral, nur glaubte sie verhindern zu müssen, daß den Streikbrechern Anflüche über die Ursachen des Streiks seitens der Streikposten gegeben wurde. Wunschgemäß wurde dann den Herforder Kollegen über den Stand der Lohnbewegung Bericht erstattet. Hier wurde einstimmig beschlossen, gleichfalls, und zwar am 30. Juli, die Arbeit ruhen zu lassen. Alle Verschlechterungen auf Seiten der Betriebsleitung vermochten die Kollegen nicht mehr an ihrem Vorhaben zu hindern, der Streikbeschlus erfolgte einstimmig. Am 30. Juli standen in Minden und Herford zusammen mit 120 Kollegen im Streik, mit dem festen Entschluß, auszuharren bis zu einem ehrlichen Friedensschluß.

Am 30. Juli begannen zwischen den Parteien die Verhandlungen, die von den Arbeitervertretern beantragt und vom Bürgermeister Dr. Weder in Minden geführt wurden. Die Verhandlungen selbst waren sehr erregt, sie dauerten zwei Tage, und zwar je von morgens 9 Uhr bis abends 8 Uhr bzw. bis abends 11 Uhr. Das eifrigste Schmeißen der Brauereien hat bei den Brauereiarbeitervertretern Kopfschütteln und Bewunderung, die „Berufserkenntnis“ des Rechtsanwaltes Herrn Schmidt öfters Heiterkeit erzeugt, die Leitung der Verhandlungen seitens des Bürgermeisters Herrn Dr. Weder hat Anerkennung gefunden. Während die angeblich von der Pike auf gedienten Brauereidirektoren sich bei Erwähnung der praktischen Fragen in tiefes Schweigen hüllen mußten, „unterrichtete“ der Rechtsanwalt den Herrn Bürgermeister über die verschiedenen Arbeiten. Das Hausenwidern zum Beispiel bergriff er hierbei — nach seinen Handbewegungen zu schließen — mit Garnauf- und abwideln.

Das Resultat der Verhandlungen war der Abschluß je eines Tarifvertrages für die beiden Mindener Brauereien, die Herforder Felsenkellerbrauerei, die Brauerei Falkenkrug bei Detmold und die drei Brauereien in Stadt hagen und in Bielefeld. Die Streikenden werden eingestellt und erhalten ihre früher innegehabten Kosten wieder bis auf 5, davon 3 in Minden und 2 in Herford. Doch steht bei 4 von den 5 Kollegen die Wiedereinstellung in sicherer Aussicht, weil die gegen die Wiedereinstellung vorgeführten Gründe auch recht tönernen Füßen stehen. Die Arbeitsaufnahme erfolgte am 2. August in Minden, am 3. August in Herford.

Die Arbeitszeit beträgt auf Grund aller vier Verträge im Winter 9½ Stunden, im Sommer 10 Stunden. Die Lohnsätze werden in Stadt hagen und Bielefeld um 1 Mk., in Minden und in Falkenkrug sofort um 1 Mk. und im zweiten Vertragsjahr um eine weitere Mark, in der Brauerei Felsenkeller in Herford sofort um 2 Mk. am 1. Januar 1912 um weitere 50 Pf. erhöht. Die Liefervertragsjahre werden in allen Betrieben erhöht, um 5 und um 10 Pf. Das Prinzip der Ertragsbezahlung der festenten Schicht und der Ertragsbezahlung der Leberarbeit für das Fahrpersonal wurde in allen Verträgen durchgeführt. Die Bestimmungen bezüglich des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs wurden in allen Verträgen gebessert, desgleichen die Urlaubsbestimmungen. Die Tarifverträge haben bis zum 30. Juni 1913 Gültigkeit. Die Nachzahlung der erhöhten Lohnsätze erfolgt in den drei Lippenischen Brauereien ab 1. Januar 1910, in den übrigen Betrieben ab 1. Juli 1910.

Die Absicht der Unternehmer bzw. des Herrn Rechtsanwaltes Schmidt, den Arbeitern in verschiedenen Punkten Verschlechterungen aufzubringen, wurde durch das Vorgehen der Mindener und der Herforder Kollegen durchkreuzt. Sind die Ertragsengpässe auch hinter den ursprünglichen Arbeiterforderungen zurückgeblieben, so kann man von dem Ausgang des Kampfes dennoch befriedigt sein, denn die angebotenen Verschlechterungen sind alle zurückgewiesen worden, die ohne eine starke Organisation der Arbeiter eingeführt worden wären. Dankbar sind wir dem Herrn Rechtsanwalt Schmidt, indem er uns in aller Offenheit zum Ausdruck brachte, daß die von ihm geleitete Organisation zum Hauptzweck habe, die berechtigten Arbeiterwünsche niederzuklagen.

Selbstlos trug waren die Leiter der Stiftsbrauerei, als die Verhandlungen endlich erledigt waren und sie die Arbeitswilligen wieder vom Halte bekamen. Wie seitens

der Streikenden festgestellt wurde, waren unter den Hamburger Arbeitswilligen einige, die erst vor einigen Tagen vom Zucht haus entlassen worden waren. Nach Ansicht des Herrn Rechtsanwaltes Schmidt waren die Arbeitswilligen aber alles recht tüchtige (!) und brauchbare (!) Arbeiter. Die Brauereileitung dachte anders über diese Ausreißer. Von abends 8 Uhr ab standen am Montag, den 1. August, die Arbeitswilligen abgelöhnt und im Besitz ihrer Papiere zur Abreise nach Hamburg bereit. Als spät abends die Verhandlungen beendet waren und der Abschluß perfekt war, in demselben Augenblick wurden die Streikbrecher per Lastautomobil nach dem Bahnhof geschafft. Sie haben in Minden keine Lorbeeren geerntet.

Für die Kollegen ergibt sich aber aus dieser Lohnbewegung die Lehre: in allen Fällen Ruhe und Disziplin zu bewahren. Nicht ungedulbig werden, wenn es nicht nach Wunsch geht, und mag es noch so lange dauern; wenn aber eine Entscheidung zu treffen ist, wenn die Organisation ruft, dann aber auf dem Posten! So werden wir auch in Zukunft Erfolge erzielen, trotz aller Scharfmacher und Schindler.

### Bewegung im Berufe. Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

† Zuzug ist ferngehalten nach Bielefeld (Brauerei), Oldenburg (Brauerei Hoher), Thurm b. Zwisdau (Brauerei), Weiffenfels (Brauerei Lorenz), und nach der Schweiz.

#### Brauereien.

† Breslau. Streik der Arbeiterinnen. Die „Gelben“, das Ideal aller derjenigen Unternehmer, welche in den freien Gewerkschaften eine Gefahr für ihre heiligen Güter erblicken, werden überall da zu züchten gesucht, wo die freien Arbeiter das Recht, über ihre Arbeitskraft mitzubestimmen, sich erobert haben. In dem Bewußtsein, sich ganz besonders etwas herausnehmen zu dürfen, verteidigen sich diese „Gelben“ oft zu Handlungen, die würden sie von freien Arbeitern begangen, das Geschrei der gesamten bürgerlichen Welt und Arbeitgeber über Terrorismus ufm. zur Folge hätten.

Daß die Pflege der „Gelben“ nicht ganz ohne Unannehmlichkeiten ist, mußte auch die Betriebsleitung der Rippke-Brauerei in Breslau erfahren. Genannte Brauerei beschäftigt im Flaschenkeller 32 Arbeiterinnen, wovon 27 in unserem Verband organisiert sind. Eine dieser 27 übte das „saubere Handwerk“ der Denunziation in der widerlichsten Weise aus, während die übrigen 5, als kleine Verschönerung einen wahren Verleumdungs- und Verächtlichungsfeldzug gegen ihre organisierten Mitarbeiterinnen betreiben. Fast unerträglich wurde das Arbeitsverhältnis, zumal das provozierende Auftreten der Unorganisierten noch dadurch unterstützt wurde, indem die Betriebsleitung allen Beschwerden unersetzlich keine weitere Beachtung schenkte, noch Abhilfe schaffte, ja, eine der Organisierten wurde auf die Denunziation einer der fünf hinterlassen. Dieses brachte das Maß zum Überlaufen, alle Arbeiterinnen legten am 9. August, mittags, die Arbeit nieder, mit der Begründung, nicht mehr mit solchen unmoralischen Mitarbeiterinnen zu arbeiten. Allerdings war die Betriebsleitung nicht von den engen Beziehungen, welche zwischen einzelnen Geister fünf und einflussreichen Personen bestanden, unterrichtet. Es stellte sich immer mehr heraus, daß die ganze Differenz in einer Art Verleumdungsbildn enden mußte. Die Betriebsleitung machte auch ein Ende mit dem Roman und entließ die zwei, welche durch ihre Verbindung an anderer als Arbeiterstelle glaubten, ihr Arbeitsverhältnis bis ans Lebensende gesichert zu haben.

Nach dreistündigem Streik nahmen die Arbeiterinnen ihre Arbeit wieder auf, während die Entlassenen nun Betrachtungen anstellen können, ob es nicht besser gewesen wäre, in offener, ehrlicher Weise mit ihren Mitarbeiterinnen zu verfahren, um mit Hilfe der Organisation, nicht durch Schmarozerei, sich ein gesichertes Arbeitsverhältnis zu schaffen.

† Düsseldorf. Reich a. L. Tarifvertrag. Durch den mit der Brauerei Berich abgeschlossenen Tarifvertrag wurde für die inneren Betriebsarbeiter eine Arbeitszeitverkürzung von 1½ Stunden täglich erzielt, für die Fahrer zwei Stunden. Die Sonntagsarbeit wurde um vier Stunden verkürzt. Die Lieberstunden sowie Sonntagsarbeit werden mit 50 Pf. pro Stunde bezahlt. Die Lohnverhöhung beträgt 1,50 Mk. und 3,50 Mk. pro Woche. Das Sonntags-Bierfahren wurde eingeschränkt. Bei Krankheiten wird die Differenz, bei militärischen Leistungen der volle Lohn für vierzehn Tage bezahlt, bei sonstigen Verjämnissen bis zu drei Tagen. Der Urlaub beträgt drei und vier Tage.

† Frauenhofen. Streik und Tarifvertrag. Im April d. J. wurde der Vertreter des Verbandes bei dem Herrn Reichsrat Herrn v. Soden-Frauenhofen vorstellig, um den Abschluß eines Tarifvertrages für das in der Sodenischen Schloßbrauerei Alt- und Neu-Frauenhofen beschäftigte Personal zu erreichen. Die Unterhandlung war aber ergebnislos, da Herr v. Soden erklärte, die Leute seien erst im vorigen Jahre aufgebestet worden und er sei nicht in der Lage, die gestellten Forderungen zu erfüllen. Er müsse sich auch erst mit seinen Kollegen besprechen. Sollten aber die Arbeiter auf ihren Forderungen beharren, so sei er genötigt, seine beiden Brauereien zu sperren. Bei einer späteren Verhandlung mit dem Sodenischen Güterverwalter kam es zu einer Verständigung über einige Punkte der Tarifvorlage. Einige Tage darauf zog jedoch der Verwalter seine Zugeständnisse wieder zurück mit dem Bemerkten, erst wenn die Erhöhung des Bierpreises durchgeführt sei, lasse sich über diese Sache reden. Dieser Verwalter hat auch bei den Unterhandlungen erklärt, die paar Mark hätte er auch leicht ohne Verband geschmiger können. Herr v. Soden ist Mitglied der Niederbayerischen Brauereivereinerung und hat selbstverständlich die Statuten seiner Organisation zu wahren. Seine Arbeiter dagegen brauchen nach seiner Meinung keine Organisation, weil sie schon so gut bezahlt sind. Die Arbeitszeit dauerte genöthlich bis 9 Uhr abends.

Die Arbeiter waren genötigt, zur Durchführung ihrer Forderungen in den Streik zu treten, der dann auch zu ihren Gunsten beendet wurde. Die Arbeitszeit ist auf 10 Stunden festgesetzt. Die Arbeiter erhalten jeden dritten Sonn- und Feiertag 36 Stunden frei. Statt des bisherigen Monatslohnes von 60, 65 und 70 Mark wird ein Wochenlohn von 18 Mark eingeführt. Für Lieberstunden an Werk- und an Sonn- und Feiertagen werden 50 Pf. vergütet. Sonntagsjour mit 1 Mk. entlohnt. Urlaub mit Lohnbezug wird auf 3 bis 5 Tage jährlich bewilligt. Das freie Kautionsrecht wird anerkannt. In Krankheitsfällen wird vom 2. bis 13. Tag die Differenz zwischen Krankengeld und Lohn bezahlt. Bei militärischen Leistungen wird bis zu 30 Tagen pro Tag 1 Mk. gewährt. Der Tarif ist vorläufig auf 1 Jahr abgeschlossen. Die Streikenden haben sich musterhaft betragen und sich der vollsten Sympathie der ganzen Bevölkerung erfreut. Dieser Streik hätte leicht vermieden werden können, wenn auf Seiten der freierwilligen Brauereileitung der gute Wille vorhanden gewesen wäre.

† Mainburg. Streik. In drei Brauereien: Münsterer, Seidl und Reich, ist die Lohnbewegung erledigt. Der Bodenlohn ist 20 Mk. für den Lehrling bei Seidl 18 Mk. In den anderen Punkten konnte vorerst nichts erreicht werden. Die Kollegen haben sich damit einverstanden erklärt. Es muß anerkannt werden, daß diese drei Brauereien ihr Versprechen gehalten haben, und wir sind für Niederbayern wieder ein schönes Stück vorwärts gekommen. Dagegen freudigt sich noch immer Herr Josef Reumann, Brauerei z. Rupp. Die Kollegen wollten die Post abgeschafft haben, was die anderen Brauereien schon bewilligt haben, aber die alte Rama regiert das Geschäft und verbietet ihren Sohn, das Versprechen einzulösen. Herr Reumann hat noch 2 Mk. wöchentlich

zugelegt, aber die Frau Mama hat an der Kost der Kollegen wieder einen Ausgleich geschafft. Die Kollegen haben nun die Arbeit niedergelegt. Ein Arbeitswilliger namens Spitzweg hat sich eingeschrieben und arbeitet um 2 Mk. billiger.

† Mülhausen i. Th. Tarifvertrag. Mit der Brauerei Paul wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen. Die erzielten Verbesserungen sind: Arbeitszeitverkürzung im Winterhalbjahr eine halbe Stunde täglich, Lohnerhöhung von 1 Mk. bis 1,50 Mk. pro Woche, für die Jour 3 Mk. Bei militärischen Übungen wird der Lohn vierzehn Tage bezahlt. Der Urlaub wurde um einen Tag erhöht.

† Neubrandenburg i. Mecklbg. Kennenwerte Verbesserungen haben die Kollegen in den Brauereien Fr. Weichly und S. Jannßen durch eine getroffene Vereinbarung erzielt. Wenn dieses Mal eine Verkürzung der Arbeitszeit nicht erreicht werden konnte, so liegt dieses daran, daß die Kellereien vom Betriebe getrennt liegen. Dagegen wurden im Lohn beachtenswerte Verbesserungen erzielt. Während bisher der Schlüssel erst nach zweijähriger Tätigkeit erreicht wurde, wird dieser künftig nach einem Jahre erreicht. An Zulagen wurden für das erste Jahr 1 Mk., für das zweite Jahr weitere 50 Pf. erzielt. Die Ueberstundenbezüge wurden um 5 Pf., die Bezahlung der Sonntagsarbeiten um 10 Pf. pro Stunde erhöht. Die Sonntagsjour wurde für den halben Tag um 50 Pf. und um 1 Mk. für den ganzen Tag erhöht.

Zu einem Tarifabschluß konnten sich auch dieses Mal die Brauereien nicht verstehen. Es haben aber für uns Vereinbarungen denselben Wert und werden wir auf die Einhaltung derselben genau achten.

Diese hübschen Erfolge sind die Früchte der Organisation, der hierorts alle Kollegen angehören.

† Posen. Die Bawariabrauerei zahlte den Bierfahrern nicht die vereinbarte Vergütung für Sonntagsarbeit. Auf Verfestigung werden der Verbandsvertreter zahlte die Brauerei dieses nach. Unser Erfolg in der Bawariabrauerei hat auch die Brauerei Puffer und die Niederlage der Krotowischer Brauerei veranlaßt, die Löhne anzubessern. Daß sie es nur des Verbandes wegen getan haben, ist sicher und wird noch besonders bewiesen durch die Tatsache, daß sie den Leuten das Versprechen abgenommen haben, dem Verband nicht beizutreten. Jetzt erst recht werden es die Kollegen tun, da sie doch nun begriffen haben werden, was der Verband ihnen nützt, denn ohne den Verband würde kein Unternehmer an eine bessere Bezahlung der Arbeiter gedacht haben. Und wenn der Verband in Posen wieder verschwinden sollte, was ja allerdings ausgeschlossen ist, dann würden die Lohnaufbesserungen usw. am längsten geblieben sein.

† Posen. Kollegen von Posen, agitiert für den Verband, es ist zu eurem eigenen Nutzen. Das darf aber nicht wieder vorkommen, wie es zwei entlassene Kollegen getan haben, die die Arbeit nicht wieder aufgenommen haben, obgleich durch das Eingreifen des Verbandsvertreters die Entlassungen zurückgenommen wurden. Eine solche Handlungsweise ist im höchsten Grade verwerflich und schädigt die Interessen der gesamten Kollegen. Mehr Disziplin, mehr Interesse für die Allgemeinheit, dann dient man seinem Interesse selbst am besten. Für die Posener Brauereiarbeiter mit ihren elenden Verhältnissen ist es doch wahrhaftig höchste Zeit, daß sie einmal aufwachen und einig zusammenstehen, damit sie in ihrer Einigkeit sich endlich einmal wenigstens annähernd das erringen, was die Brauereiarbeiter an anderen Orten schon jahrelang haben.

† Hannover, S.-A. Streik und Tarifvertrag. In der Brauereigenossenschaft zu Kneibitz reichete die Brauereiarbeiter im Mai d. J. zur Verbesserung ihrer traurigen Lage durch die Bezirksleitung eine Lohnforderung ein. Sofort erwichen ein Schreiben der Direktion, worin sie kundgab, daß der Tarif für ihre Verhältnisse nicht passe, sie aber gewillt sei, mit ihren Brauergesellen und Arbeitern selbst einen Tarif abzuschließen, aber ohne Hinzuziehung des Herrn Verbandsvorstandes.

Die Abweisung gegen jede Organisation trat bei einem Teile der Verwaltungsratsmitglieder unterhülltutage, und zeigte sich das noch viel deutlicher bei einigen Versuchen, persönliche Unterhandlungen anzubahnen. Die ganze Mühsamkeit prägte sich in den Worten des Vorsitzenden vom Aufschrei aus, indem er sagte: „Seit 1868 sind wir immer so gut mit unseren Leuten ausgekommen, und jetzt kommen fremde Führer hierher und zerstören das gute Verhältnis.“ Freilich für die Brauereileitung war das Verhältnis gut, galt doch bei ihr der Wahlspruch: Wer sich nicht fügt, der flieht. Als derselbe Herr darauf aufmerksam gemacht wurde, daß nach seiner Meinung wohl der Arbeiter immer der Rechte bleiben müsse, fragte er ganz erschrockt, ob wir denn das anders machen wollten, ob denn gar die Herren zu Ankechten und die Ankechte zu Herren gemacht werden sollten. Jedenfalls ein Beweis dafür, in welche traurigen Verhältnisse diese Herren der Entwicklung gegenüberstehen.

Am 5. August wurde noch ein letzter Versuch gemacht, die Sache gütlich beizulegen, und als auch dieser scheiterte, legten die Organisten die Arbeit nieder. Zwei unorganisierte Brauer namens Friedrich und Werner blieben sitzen. Sie traten auch hier vollständig als Streikbrecher auf, indem sie Bier ausführen und alle ihnen sonst nicht zutommenden Arbeiten verrichteten. Am 9. August besaß sie ein öffentliche Versammlung mit der Frage, und schon am nächsten Tage fand eine Unterhandlung statt, und in einem dreiwöchentlichen Unterhandlung kam ein Tarif zustande, welcher das Kooperationsrecht der Arbeiter vollständig anerkennt, die Löhne um 3/4 bis 1 Mk. pro Woche erhöht und die Arbeitszeit pro Tag eine halbe Stunde verkürzt; die Arbeit an Sonntagen wird vollständig bezahlt, bis auf das Pferdewärtern. Neben den Bestimmungen des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches wird auch Urlaub ohne Lohnzahlung bis vier Tage gewährt.

† Köln. In der Brauerei Baumann wurde für die Kollegen eine Arbeitszeitverkürzung von einer Stunde pro Tag und eine Lohnerhöhung von wöchentlich 2 Mk. erzielt. Die Ueberstunden werden mit 40 Pf. pro Stunde bezahlt, die Sonntagsarbeit wurde um zwei Stunden verkürzt. Bei militärischen Übungen, Kranfahrten usw. wird kein Lohnabzug gemacht.

† Barm i. Mecklbg. Tarifvertrag. Zum Oktober vorigen Jahres war der mit der Brauerei Birkenpütz für zwei Jahre vereinbarte Tarifvertrag abgelaufen. Infolge der brüderlichen Lage im Brauergewerbe konnte ein neuer Tarifvertrag nicht vereinbart werden, doch erhielt jeder Arbeiter bis auf weiteres eine Lohnzulage von 1 Mk. pro Woche. Mit den Sommermonaten trat eine neue Tarifunterhandlung ein, womit dem Abschluß eines Tarifvertrages näher getreten werden konnte. Nach dreimaliger Unterhandlung des Bezirksleiters wurde ein neuer für zwei Jahre gültiger Tarifvertrag abgeschlossen, der für das erste Jahr eine Lohnaufhöhung von 1 Mk. für das zweite eine solche von weiteren 50 Pf. bringt. Die Ueberstundenbezüge wurden um 5 Pf., die Bezahlung der Sonn- und Feiertagsarbeiten um 10 Pf. pro Stunde erhöht. Die mit dem Dampfmaschinenbeamten Kollegen erhalten eine Zulage von 1 Mk. pro Tag und werden hierzu Schlußzahlung brauereifrei gestellt.

Für die Bierfahrer konnte auch in diesem Tarif keine bestimmte Abmahnung getroffen werden, weil sie immer noch nicht den Weg zur Organisation finden wollen. Bei jeder Lohnbewegung haben sie an den Reichererungen teilgenommen, aber an denselben mitzumachen, das heißt ihnen, wie es scheint, der nötige Mannesmut.

Bier-Niederlagen.

† Frankfurt-Niederwöllbach. Mit den Brauereien Franz Farber Bürgerbräu und F. J. Lang wurden für die auf dem Bierdepot Niederwöllbach beschäftigten hiesigen Brauereigenossen getroffene, die den dortigen Verhältnissen entsprechende anzubahnen sind. Der Lohn wird pro Woche um 1 Mk. erhöht und steigt während der Betriebszeit um eine weitere Mark. Jeder dritte Sonntag ist für die Familienmitglieder gang frei. Alle weiteren Bestimmungen bleiben wie bisher bestehen.

Korrespondenzen.

Haidingsfeld. Die Versammlung am 23. Juli zeigte ein recht schlechtes Interesse der Kollegen für die Organisation. Haidingsfeld war die beste Session des Kreises Würzburg, jetzt steht sie hintenan. Die Lesungen wollten wir heute unerörtert lassen und auch auf Persönliches nicht eingehen, aber die Kollegen sollten nicht vergessen, was die Organisation schon für sie getan und wie oft sie eingegriffen mußte. Der Uneinigkeit ist es auch zuzuschreiben, daß in diesem Jahre kein Tarif abgeschlossen werden konnte. Wenn es nicht besser damit wird, wird auch im nächsten Jahre nicht viel herausskommen. Auch in Eschenfurt sind die gleichen Mißstände. Dort hat man dem Vertrauensmann seinen Posten so erschwert, daß er ihn niederlegen will. Dabei muß der Bezirksleiter so oft dort anwesend sein. Wenn die Kollegen ihr Interesse berücksichtigen, dann müssen sie mehr Interesse der Organisation entgegenbringen; beides gehört zusammen. Und dazu gehört Einigkeit und Zusammenhalt und Unterstützung der Verwaltung.

Regensburg. Die Versammlung am 31. Juli befaßte sich nach Bekanntgabe des Klassen- und Kartellberichts mit der Entlassung einiger Kollegen. Der Kollege Koller, Brandlbräu, und Dietrich, Ubersberg, wurden kündigunglos entlassen. Durch Eingreifen der Verbandsleitung erhielten sie eine Entschädigung von 67,16 Mk. bezw. 61,16 Mk. herausbezahlt. Die Entlassung eines Kollegen in der Giltbrauerei, Regensburg, wird dem Gewerbegericht überwiesen. Beschlossen wurde, eine Kommission zur Gewinnung von Abkommen für die Arbeiterpresse zu wählen, und wünschig die Kollegen, daß sich auch der Antragsteller fleißig daran beteiligt. Weiter sprach sich die Versammlung für Errichtung eines Arbeitersekretariats aus.

Zwidau. In der Versammlung am 31. Juli erstattete Kollege Pippich, Altenburg, Bericht vom Verbandstag, welcher regen Beifall fand. Weiter erklärte der Vorsitzende Franz Götzel die von der Kommission im Reichstage geplante Verschlechterung der Reichsversicherungsordnung, und wurde eine Resolution einstimmig dagegen angenommen. Kassierer Max Seifert gab den Klassenbericht vom zweiten Quartal. Hierauf besprach Kollege Götzel den Streik in der Brauerei Kummer in Thurm und beurteilte die Handlungsweise des Herrn Kummer aufs schärfste. Ernst Lippold, der Vertreter der Mühlenarbeiter, wurde zur nächsten Vorstandssitzung eingeladen, um gemeinsam die Organisation zu fördern.

Rundschau.

Die Fleischpreise steigen immer noch weiter.

Die amtliche preussische Statistik über die Fleischpreise im Kleinhandel auf 50 Märkten ergibt eine weitere Steigerung für die erste Hälfte des Juli. Nachfolgende Tabelle zeigt die Durchschnittspreise der 50 Märkte für Rind-, Kalb-, Hammel-, Schweine- und Pflanzfleisch. Es kostete ein Pfund Fleisch

Table with 6 columns: Hälfte Juli, Rind, Kalb, Hammel, Schwein, Pflanz. Rows for 1st and 2nd halves of July 1910.

Es zeigt sich bei allen Fleischsorten innerhalb der letzten ein und einhalb Monat ein langsames, aber sicheres Steigen der Preise. So wenig die Bruchteile von Pfennigen auch mitunter auszumachen scheinen, ein Vergleich mit der ersten Hälfte des Juli 1909 ergibt, daß sich in der Zwischenzeit diese kleinen Steigerungen zu einem recht deutlichen Preisunterschied summiert haben. Es bleibt aber dabei noch zu beachten, daß die Durchschnittsziffern kleine und große Märkte umfassen; auf den letzteren, die für den großstädtischen Industriearbeiter besonders in Frage kommen, wurden in allen Fleischsorten die höchsten Preise gezahlt. Besonders beachtlich bleibt weiter, daß sich die Steigerungen der Preise auch auf das Pferdefleisch erstreckt haben.

Militärausbildung und Familienunterstützung.

Nach dem Gesetze vom 10. Mai 1892 haben die Angehörigen der zu Übungen in Friedenszeiten einberufenen Reservisten und Landwehrenten Anspruch auf Unterstützung für die Dauer der Übung, wenn der Einberufenen nicht Reichs-, Staats- und Kommunalbeamter ist, dem kein persönliches Dienstverhältnis während der Zeit der Einberufung gewahrt bleibt. Unterstützungsberichtig sind Ehefrau und Kinder unter 15 Jahren; auch Kinder über 15 Jahre, Verwandte in aufsteigender Linie und Geschwister haben, wenn sie von dem einberufenen unterhalten werden, Anspruch auf Unterstützung. Die Unterstützung wird nur auf Verlangen der Berechtigten gewährt. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht innerhalb vier Wochen nach Beendigung der Übung erhoben worden ist. Der Unterstützungsanspruch ist sofort nach der Beorderung, also möglichst noch vor dem Eintreffen des zum Dienste Berufenen, von dem Einberufenen oder derjenigen Person, der in seiner Abwesenheit die Fürsorge für die Familie obliegt, oder endlich durch die Unterstützungsberechtigten selbst bei der Gemeindebehörde des Orts anzubringen, an dem der Unterstützungsberichtigte seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Bei der Anmeldung sind die Unterstützungsberechtigten nach ihrem Namen, nach ihrer Familienstellung zum Einberufenen und nach ihrem Lebensalter zu bezeichnen. Die Unterstützung beträgt für die Ehefrau 30 Proz. und für jede sonst bezugsberechtigte Person 10 Proz. des örtlichen Tagelohns, doch darf der für einen Haushalt zu gewährenden Betrag 60 Proz. des örtlichen Tagelohns nicht übersteigen. Die Höhe des örtlichen Tagelohns wird durch die Verwaltungsbehörden festgesetzt.

Koziere Deinen Pflanzlohn!

Schon wieder haben wir einen Fall zu verzeichnen, welcher den Arbeitern zeigt, wie wichtig der Nachweis des Jahresarbeitsverdienstes ist, weil danach die Unfallrente zu bemessen ist. Der

Unserem Kollegen Paul Strauß und seiner lieben Frau Emma wurde zum 19. August die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Zahlstelle Kaiserslautern.

Unserem Verbandskollegen Christof Wolf und seiner lieben Frau Genta zur Vermählung am 14. August nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Zahlstelle Weiskirchen.

Unserem Kollegen Engel Dittler und seiner lieben Frau Emma zur Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Zahlstelle Deimar.

Unserem Verbandskollegen Heinrich Schröder und seiner lieben Frau zu dem am 18. August stattfindenden Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Zahlstelle Eisen.

Unserem Kollegen Emil Schlicher und seiner lieben Frau Elise zu dem am 13. August stattfindenden Hochzeit die besten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Zahlstelle Frankfurt.

Unserem Verbandskollegen Heinrich Schröder und seiner lieben Frau zu dem am 18. August stattfindenden Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Zahlstelle Weiskirchen.

Advertisement for 'Brauereilehranstalt München' with details about courses and fees.

Advertisement for 'Weißbierbrauerei mit Mineralwasserfabrik' featuring product quality and contact information.

minderjährige Väter S. aus St. erlitt am 22. Dezember 1908 im Betriebe der Firma C. dadurch einen Unfall, daß er sich an einer zerbrochenen Fensterstange eine Schnittwunde am rechten Unterarm, mit teilweiser Zerschneidung des Ellenbogenknorpels zuzog. Die Nachmittagsindustrieverufsgenossenschaft lehnte ab, den Verletzten zu entschädigen, da sie behauptete, daß eine Erwerbsbeschränkung über die 13. Woche hinaus nach dem Unfall nicht mehr vorhanden war. Der von der Genossenschaft gehörte Arzt hatte eine Erwerbsbeschränkung von 15 Proz. angenommen. Das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung, Stadtkreis Berlin, sprach dem Verletzten eine Rente von 33 1/2 Proz. zu, berechnet nach einem Jahresarbeitsverdienst von 870 Mk. Das ist der 300fache Betrag des damals festgesetzten Tagelohnes von 2,90 Mk. Der Vertrauensarzt des Schiedsgerichts stellte fest, daß bei Verletzung des Ellenbogens Schmerzen ausgelöst werden und die rechte Hand einen deutlichen Schwund der Zwischenstufenmuskulatur aufweist. Dieser Arzt hielt weitere Heilbehandlung für notwendig. Diese übernahm dann auch die Genossenschaft, während gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts Rekurs bezüglich der Höhe des Jahresarbeitsverdienstes seitens des Verletzten eingelegt wurde. Gellend wurde gemacht, daß S. einen täglichen Verdienst von 3,50 Mk., also pro Woche 21 Mk. hatte, mithin der vom Schiedsgericht angenommene Jahresarbeitsverdienst zu gering bemessen sei.

Das Reichsversicherungsamt erhob Beweis, indem es den Arbeitsgeber des S. vernahm und durch Einsichtnahme in die Lohnbücher feststellte, welchen Lohn S. im Jahre vor dem Unfall gehabt hat. Diese auf Grund der Lohnbücher vorgenommenen Feststellungen ergab, daß S. in dem ganzen Jahre vor dem Unfall einen gleichmäßigen Wochenlohn von 21 bis 25 Mk. erhalten habe, demzufolge wurde der Jahresarbeitsverdienst auf 1105 Mk. festgesetzt, also um 235 Mk. höher, als das Schiedsgericht diesen bemessen hatte. Die Rente erhöhte sich demzufolge bei der gleichen Erwerbsunfähigkeit durch das erhöhte Jahreseinkommen pro Monat um 4,85 Mark.

In dem vorliegenden Fall gelang es, durch die Lohnbücher den richtigen Jahresarbeitsverdienst festzustellen. Die Arbeiter tun daher gut, wenn sie sich wöchentlich notieren, was sie ohne Abzug des Kranken- und Invalidenbeitrages verdient haben.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbüro: Schillerstr. 6 IV, Berlin O. 27. Fernspr.: Amt VII, 275. Diese Woche ist der 34. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Bericht über Lohnbewegungen.

Von den im ersten Halbjahre 1910 abgeschlossenen Lohnbewegungen fehlen bis zum Redaktionschluß dieser Nummer der Zeitung das wiederholt verlangte Fragebogenmaterial aus folgenden Orten: Magern i. Baden, Dillnisch, Mühlhausen i. Th. (Burgbrauerei), Potsdam, Werder, Krebsöge, Dessau, Oldenburg (Klosterbrauerei).

Wir erziehen um umgehenden die Zusendung des Materials, weil ohne die Bogen aus genannten Orten mit der Zusammenstellung des Halbjahresberichtes nicht begonnen werden kann.

Eingänge der Hauptkasse

vom 8. bis 14. August.

Für Beiträge: Neuhaldensleben 100, Gildesheim 51,81, Duderstadt 20, Forst i. Lausitz 10,54, Leutkirch 53,46, Bayreuth 150, Ludwigsruh 6,50, Ludwigsfelsen 100, Paris 68,54, Waldshut 21,82, Wittenberg 15,18, Oldenburg 243,28, Berlin 2000,00.

Für Zinsen: Düsseldorf 2,10, Hamburg 2,10, Weimar 2,10, Albing 2,10, Stettin 4,20, Berlin 4,20, Nischaffenburg 2,10.

Für Notialfender: Esfen 37,50.

Für Protokolle: Neuhaldensleben 3, Forst 0,90, Geislingen 3,00.

Für Broschüren: Stuttgart 2,00. Die Abrechnung für das zweite Quartal haben eingefandt: Schweinfurt und Waldshut.

Materialverand.

Hannover 3000 Mark, a 50 Pf., Gildesheim 800 Mark, a 50 Pf., Worms 20 Mitgliedsarten, Freudenstadt 25 Mitgliedsarten, a 800 Mark, a 50 Pf., Heilbronn 1000 Mark, a 50 Pf., Hof 40 Mitgliedsarten, a 1800 Mark, a 50 Pf., Posen 800 Mark, a 30 Pf., Wanne 50 Mitgliedsarten, a 1000 Mark, a 50 Pf., Rathenow 400 Mark, a 50 Pf.

Versammlungsanzeigen.

Sonnabend, den 20. August.

Burg b. Magdeburg: 8 Uhr, Untermhagen 68. Cassel: 8 1/2 Uhr, Gewerkschaftshaus, Fürstenwalde: 8 1/2 Uhr, bei Thoma, Windmühlenstraße. Mühlenarbeiter sind eingeladen. Fürth: 8 1/2 Uhr, Gewerkschaftshaus, Eberswalde: 8 1/2 Uhr, Gewerkschaftshaus. Wiesbaden: 8 Uhr, Gewerkschaftshaus.

Sonntag, den 21. August.

Burgarrund: im Park, Deggendorf u. Umg.: Vorm. 10 Uhr, zum Klosterbühl, Frankenthal: Vorm. 10 Uhr, bei Schaff. Pagen: 3 Uhr, bei Weil, Nernbergstr. Kirchberg: Abends 6 Uhr, im Rhynst. Ref. Kippel. Jungsitt: Gasthaus zur Forst. Landesgut i. Schl.: 1 1/2 Uhr, in der Sonne. Ref. Kippel. Mülheim a. Ruhr: 4 Uhr bei Hollenberg, Dickswall 10. Uelsen: 4 Uhr, Gewerkschaftshaus. Esfen. Bei v. d. See, Schützenbahn.

Advertisement for eye medicine 'Berühmte Augensalbe' and 'Jed. Brauerei' with contact details.

Advertisement for 'Wasserdichte Holzschuhe' (waterproof wooden shoes) with product images and price information.